

Armut bekämpfen – Menschenwürde verwirklichen

Armut in Deutschland

Armut in Deutschland ist nicht immer auf den ersten Blick erkennbar:

Viele Eltern trauen sich nicht, Anträge für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu stellen. Die Antragswege sind kompliziert. Wer ansonsten keine Sozialleistungen bezieht fürchtet, dass sich die Antragstellung herumspricht.

1,2 Millionen Menschen gehen jede Woche zur Arbeit. Das Geld reicht aber nicht zum Leben. Sie sind auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Sie sind arm. Arbeitslos sind sie nicht.

Viele ältere Menschen haben einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Sie leben unterhalb des Sozialhilfesatzes. Von drei Leistungsberechtigten macht allerdings eine ihren Leistungsanspruch aus Scham oder Unkenntnis nicht geltend.

40 Prozent der Alleinerziehenden sind auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Zwar haben viele Einkommen – aber nicht genug, um mit ihren Kindern davon leben zu können.

Armut ist nicht dasselbe wie Arbeitslosigkeit:

Zwar bekommen 2/3 aller Arbeitslosen Hartz-IV-Leistungen. Aber: von den gut 6 Millionen Hartz-IV-Beziehenden sind nur 1/3 arbeitslos gemeldet. Auch 600.000 Alleinerziehende, 1,2 Millionen Erwerbstätige und über 1,5 Millionen Kindern gelten als Kunden der Jobcenter. Nach Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit erhielt von 2008 bis 2011 fast 1/5 der Bevölkerung immer wieder Grundsicherungsleistungen. Die Betroffenen pendeln zwischen Teilzeitjobs, prekärer Beschäftigung, kleinen Auftragsarbeiten als „Selbstständige“ und Arbeitslosigkeit.

Armut ist auch nicht gleichbedeutend mit Sozialleistungsbezug. Seit 2007 ist der Durchschnittswert für die „relative Einkommensarmut“ (das Armutsrisiko) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 15,2 Prozent der Bevölkerung um einen Prozentpunkt auf 16,2 Prozent gestiegen. Als von Armut bedroht gilt nach diesem Maßstab, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Aber: Armut heißt nicht einfach, wenig Geld zu haben. Und: wer wenig Geld hat, muss nicht unbedingt ausgegrenzt sein. Sonst würden auch die meisten Studierenden mit ihren niedrigen Einkünften als arm gelten, obwohl ihr Risiko, später arbeitslos zu werden, nur halb so hoch ist wie im Durchschnitt aller Erwerbsfähigen.

Darum erhebt die Europäische Union Zahlen zu „Armut und sozialer Ausgrenzung“. Hier wird nicht nur gezählt, wer wenig Geld hat, sondern auch, wer von „erheblicher materieller Entbehrung“ betroffen ist und in einem „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ lebt. So kommt auch Armut infolge hoher Mieten, Überschuldung, fehlender Zugänge zu Konsum- und Kommunikationsmöglichkeiten oder beengter Wohnverhältnisse in der Statistik zu tragen. 12 Millionen Menschen – 19,6 Prozent der Bevölkerung – waren 2012 von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen.

Seit Jahren nimmt die Einkommensungleichheit in Deutschland zu. Während im oberen Einkommensbereich die Einkommen steigen, sinkt die Einkommenshöhe bei den Beziehenden niedriger Einkommen. Dies führt zu einem wachsenden Armutsrisiko. Gleichzeitig geht aber der Bezug von Sozialleistungen zurück. Die Quote der Beziehenden sozialer Mindestsicherungsleistungen (Mindestsicherungsquote; u.a. Hartz-IV, Asylbewerberleistungsgesetz und

Sozialhilfe) sank 2011 auf 7,3 Millionen Menschen – 8,9 Prozent der Bevölkerung. Dies ist der niedrigste Wert seit 2006.

Die Zahl der Leistungsbeziehenden besonders in der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) sinkt. Das sind Personen im erwerbsfähigen Alter, die mindestens drei Stunden am Tag arbeiten könnten sowie ihre Angehörigen. Der Grund: die Regelsätze sind zu niedrig angesetzt. Deshalb bekommen viele Personen keine Grundsicherungsleistungen, obwohl sie ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig decken können. Nach Berechnungen der Diakonie müsste der Regelsatz für Erwachsene mindestens 70 € höher sein. Bei Kindern müsste er um 50 € höher liegen. Anschaffungskosten für ein Kinderfahrrad, der Kauf eines Weihnachtsbaums, Konfirmationsgeschenke, die Anschaffung einer Waschmaschine oder eines Kühlschranks, die Mietkaution – all dies spielt weder bei der Ermittlung des Regelsatzes eine Rolle noch gibt es hierfür besondere Zuschüsse. Nur Darlehen, die dann vom Regelsatz abgestottert werden müssen, können die Leistungsberechtigten aufnehmen.

Die prekäre Beschäftigung weitet sich aus. Nach den Erhebungen der OECD sind mehr als zwei Drittel der Beschäftigten mit Niedriglöhnen Frauen – davon viele, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen. 2008 verdienten in Deutschland gut 1 Million Erwerbstätige einen Stundenlohn von weniger als 5 Euro, zwei Millionen weniger als 6 Euro und mehr als 3,6 Millionen Erwerbstätige weniger als 7 Euro. Eine Studie des Instituts für Arbeit und Qualifizierung aus dem Jahr 2012 geht davon aus, dass 23,1 Prozent aller Beschäftigten im Jahr 2010 für Löhne von unter 9,15 Euro in der Stunde arbeiteten.

Auch die Altersarmut steigt. Obwohl mindestens ein Drittel der Leistungsberechtigten seine Ansprüche nicht geltend macht, hat sich die Zahl der Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung im Alter seit 2003 verdoppelt. Das Armutsrisiko von Rentnerinnen und Rentnern ist heute schon leicht überdurchschnittlich. Aber: das betrifft insbesondere Frauen. Wegen Pflege, Kindererziehungszeiten und schlechteren Jobchancen, die auf fehlende Betreuungsmöglichkeiten zurück zu führen sind, sind ihre Rentenansprüche deutlich niedriger. 2012 waren 13,9 Prozent der Männer im Seniorenalter von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen – aber 17,5 Prozent der Frauen.

Armut bekämpfen – was ist zu tun?

Armut bedeutet, deutlich weniger zum Leben zur Verfügung zu haben, als gesellschaftlich als normal gilt. Wer in Armut lebt, erlebt täglich Ausgrenzung, Scham und Ohnmacht. So vielfältig, wie Armut erlebt wird, müssen auch die Hilfen sein, um Armut zu überwinden.

Die Sicherung des sozialen und kulturellen Existenzminimums hat nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts in Deutschland Grundrechtscharakter. Die Bewahrung vor existentiellen Lebensrisiken ist nicht ins Belieben der Politik gestellt. Politische Mehrheiten dürfen darüber entscheiden, wie Armut vermieden werden soll – nicht aber, ob Armut bewusst zugelassen wird oder nicht. Das bedeutet für die Diakonie, dass das Recht auf ausreichende Ernährung, Kleidung, Wohnraum, soziale Bezüge und Kommunikationsmöglichkeiten gewährt werden muss. Armutsbekämpfung und Sicherung von Menschenwürde ist auch Gegenstand internationaler Abkommen wie der europäischen Sozialcharta, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Internationalen Pakts für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Die Verwirklichung der Menschenwürde setzt die Verwirklichung sozialer Grundrechte voraus.

Ausreichende Grundsicherungsleistungen sind aber nicht alles. Zur Armutsbekämpfung gehören ausreichende Teilhabemöglichkeiten, Wege aus der Armut: Bildungsmöglichkeiten, die alle gesellschaftlichen Schichten einbeziehen. Eine Bezahlung von Erwerbsarbeit, die zum Leben reicht. Kommunale Angebote wie Bibliotheken, Öffentlicher Nahverkehr und Schwimmbad. Beitragsfreie Hilfsangebote bei Überschuldung und Gewalt gegen Frauen,

ausreichende Hilfen zur Erziehung, besondere schulische und außerschulische Förderangebote für Kinder.

Soziale Teilhabe ist nicht zum Nulltarif zu haben. Nach der Finanzmarktkrise traten 2010 Einsparungen von über 80 Mrd. € im Bundeshaushalt in Kraft. Mindestens ein Drittel davon betraf Hilfen für Erwerbslose und Leistungsberechtigte in der Grundsicherung. Zwar stiegen die Regelsätze um ein paar Euro. Allerdings wurden zielgruppenspezifische Angebote etwa für ältere Erwerbslose, Personen mit Migrationshintergrund oder Alleinerziehende zurück gefahren. Steuersenkungen für Vermögende und Besserverdienende waren dagegen 2010 schon einige Jahre in Kraft.

Haushaltssicherung und Ausgabenstopp in den Kommunen, Streichung sozialer Teilhabeangebote, Abstriche an Infrastruktur und kommunaler Daseinsfürsorge: das ist in vielen Gegenden Deutschlands Realität. Gerade dort, wo die sozialen Bedarfe groß sind, fehlt oft das Geld für nachhaltige Hilfen.

2011 rechnete das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung aus Düsseldorf vor: mit den Steuergesetzen von 1998 hätte der Staat 51 Mrd. € Mehreinnahmen erzielt. Die Steuerentlastungen der Folgejahre führten zum Abbau staatlicher Leistungen und Infrastruktur. Der Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts vom September 2012 (später geändert) wies darauf hin, dass der Schuldenstand der staatlichen Haushalte nach den Rettungsmaßnahmen am Finanzmarkt um über 10 Prozentpunkte auf 83 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gestiegen ist. Das Nettovermögen des deutschen Staates – der Gegenwart der dringend benötigten staatlichen Infrastruktur – ging zwischen Anfang 1992 und Anfang 2012 um 800 Mrd. € zurück.

Die sozialpolitischen Folgen einer solchen Politik sind infrastrukturell spürbar. Zunehmend ersetzt private Mildtätigkeit staatliche Aufgaben, Notfallhilfe nachhaltige Sozialpolitik, Barmherzigkeit soziale Rechte. So sehr aus Sicht der von Armut Betroffenen zu begrüßen ist, wenn sie im Notfall schnell Hilfe erhalten, so darf diese Notfallhilfe jedoch kein umfassendes sozialpolitisches Konzept ersetzen.

Mehr Soziale Teilhabe und Armutsbekämpfung setzt gesicherte Finanzierungswege voraus

Eine Infrastruktur, die soziale Teilhabe ermöglicht, ist nicht zum Nulltarif zu haben. Nachhaltige Hilfen brauchen im Gegenteil Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Freiwilliges Engagement und Spenden reichen dafür nicht.

Eine Umsetzung der Schuldenbremse bei gleichzeitiger Begrenzung der Höhe von Steuern und Abgaben kann sozialpolitisch nicht funktionieren. Wenn Ausgaben zu stark begrenzt werden, kommt es zu einem sozialen Investitionsstau. Das führt nicht nur zu finanziellen Folgekosten, sondern geht auch zu Lasten von sozialem Frieden, Teilhabe und Lebenschancen. Investitionen, die die junge Generation für eine bessere Zukunft braucht, werden nicht mehr hinreichend abgesichert. Soziale Grund- und Menschenrechte werden in Frage gestellt und staatliche Aufgaben zunehmend durch private Mildtätigkeit ersetzt.

Die Begrenzung von Verschuldung lässt keinen Raum für weitere Verschlechterungen der staatlichen Einnahmesituation. Für infrastrukturelle Investitionsbedarfe müssen Steuereinnahmen gesichert, Steuerhinterziehung konsequent bekämpft werden und ein gerechter Beitrag höherer Einkommen und Vermögen erfolgen.

Die Kommunen haben klare Aufgaben in der sozialen Daseinsfürsorge. Diese müssen schwerpunktmäßig erfüllt werden. Dieser Verantwortung können sich die Kommunen nicht mit dem Verweis auf andere Prioritäten oder enge finanzielle Spielräume entziehen. Allerdings brauchen solche Kommunen, die aufgrund niedriger Einnahmen und einer Häufung

von sozialen Problemlagen an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit geraten, eine gezielte bedarfsorientierte Förderung durch den Bund.

Das Kooperationsverbot von Bund und Kommunen sollte hierfür aufgehoben werden. Es verhindert eine entsprechende direkte bundesweite Infrastrukturförderung nach regionalen Bedarfen. Eine Zweckbindung entsprechender Mittel muss zumindest verbindlich zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbart werden, damit diese Mittel tatsächlich für soziale Aufgaben verwendet werden.

Insgesamt sollte die Finanzierung der Kommunen unabhängiger von konjunkturellen Effekten oder bundesweiten Steuernachlässen gestaltet und durch eine Modifizierung des Fiskalpakts verbessert werden, um bessere Voraussetzungen für eine verlässliche Erfüllung ihrer Aufgaben in der Daseinsfürsorge zu schaffen.

Michael David, Sozialpolitik gegen Armut und soziale Ausgrenzung
Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Stellvertretender Sprecher der nationalen Armutskonferenz